

Deutsche Klassenvereinigung der Ixylonjollen e.V.
Beitrags- und Gebührenordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
Die festgesetzten Beträge treten am 01.01.2013 in Kraft.

3. Jahresbeiträge:

Beitragsart	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Regattasegler (1 Personen)	EUR 30,-
02	Freizeitsegler	EUR 10,-
03	Ehrenmitglieder (z.B. Klassenvermesser)	beitragsfrei

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den DSV enthalten.

Jugendlichen Mitgliedern (Mitglieder jünger 18 Jahre, Studenten bis 28 Jahre) wird eine Beitragsentlastung auf 3,-€ gewährt.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren ab dem 15.02. bis zum 28.02. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind grundsätzlich zusätzlich Bearbeitungsgebühren i.H.v. EUR 15.00 zu zahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren von EUR 10,00 pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bank: Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE43 1405 1362 1301 0144 40
BIC: NOLADE21PCH

6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. der Satzung möglich.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.